

Arztbesuchen während der Arbeitszeit

Es gilt: Arztbesuche sollen grundsätzlich in der Freizeit erfolgen.

Ausnahmen sind möglich:

- Bei akuten Schmerzen
- Wenn der Arzt nur während der Arbeitszeit zu erreichen ist (das ist oft bei Fachärzten so)
- Sonstige unabdingbare Gründe

Die Notwendigkeit ist vom Arzt zu bescheinigen, viele Ärzte haben hierfür Vordrucke.

Wenn solch eine Bescheinigung vorliegt, hat dies keine Auswirkungen auf die Arbeitszeit (Minusstunden). Es gilt §53 Abs. 1 Ziffer 7 KDO (Arbeitsbefreiung)

Wie fast überall gilt auch hier:

Die Verhältnismäßigkeit beachten.

Diese Aussagen sind mit dem Arbeitsrechtsreferat der Kirchenverwaltung abgesprochen.